

Beginn der Sitzung: 14:15 Uhr

Ende: 17.10 Uhr

Anwesende: gem. Anmeldung zur Onlineferenz (20 stimmberechtigte Teilnehmer_innen)

Herr Wilke begrüßt die Teilnehmer_innen, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Wie in der Einladung mitgeteilt, findet aufgrund des derzeit eingeschränkten Betriebs an der HTW Berlin die Sitzung online als Telekonferenz über Moodle statt. Die Einwahldaten wurden an die Mitglieder sowie die weiteren Teilnehmer_innen i. S. v. § 1 Geschäftsordnung des Akademischen Senats gesondert per Email versendet. Herr Wilke begründet dieses Format unter Beachtung der Geschäftsordnung des AS und aufgrund der durch Beschluss der Hochschulleitung vorgenommenen Ersatzvornahmen für Gremiensitzungen:

a) Zulässigkeit des online-Formats

Aufgrund des eingeschränkten Betriebs ist eine andere Form der Durchführung derzeit nicht möglich. In der Geschäftsordnung des Akademischen Senats ist die Teilnahme an Sitzungen des Akademischen Senats ohne physische Anwesenheit zwar nicht vorgesehen; die Präsident der HTW Berlin hat jedoch am 25.03.2020 mit Zustimmung der Hochschulleitung von der in § 10 Abs. 4 der HTW-Satzung vorgesehenen Möglichkeit zur Vornahme von Ersatzmaßnahmen Gebrauch gemacht und die Geschäftsordnung befristet um einen entsprechenden Passus ergänzt.

b) Herstellung der Hochschulöffentlichkeit

Die Sitzungen des Akademischen Senats sind nach § 4 der Geschäftsordnung des Akademischen Senats – mit Ausnahme von Personalangelegenheiten – hochschulöffentlich. Mitglieder der Hochschule, die nicht zum Kreis der Mitglieder des Akademischen Senats oder der weiteren Teilnehmer i. S. v. § 1 der Geschäftsordnung des Akademischen Senats gehören, jedoch am öffentlichen Teil der Sitzung teilnehmen wollen, wurden gebeten unter Nutzung der HTW- Email-Adresse eine entsprechende Nachricht an die e-Mail des AS-Vorsitzenden zu senden. Herr Wilke erläutert das Procedere für den weiteren Sitzungsverlauf im Rahmen der Telekonferenz.

Die Protokollerstellung übernimmt Frau Michaela Riedel, Referentin des Präsidenten und Vertretung für die Geschäftsstelle des AS, Frau Kosarev.

TOP 0 Feststellung der Tagesordnung

TOP 1 (alt) wird auf Antrag der Dekanin des Fachbereichs 4 vertagt.

Ein Vorschlag für einen neuen nichtöffentlichen TOP 1 wurde am 23.4.2020 durch den Vorsitzenden per e-Mail an die Mitglieder des Akademischen Senat des AS versendet. Gegen die vorgestellte geänderte Tagesordnung werden keine Einwände erhoben. Damit wird die Tagesordnung wie vorgeschlagen festgestellt.

Nichtöffentlicher Teil

TOP 1

Öffentlicher Teil

TOP 2 Genehmigung des Protokolls der 354. Sitzung am 06.04.2020

Der Akademische Senat fasst ohne Diskussion folgenden Beschluss:

Beschluss 1329/20

Der Akademische Senat genehmigt das Protokoll der 354. Sitzung am 06.04.2020.

Anwesende stimmberechtigte Mitglieder: 20

Abstimmungsergebnis: 17 : 0 : 3

Der Akademische Senat hat das Protokoll der Sitzung mit 17 Ja-Stimmen bei drei Enthaltungen beschlossen.

TOP 3 Änderungen von Ordnungen und sonstigen Bestimmungen zur Sicherstellung des akademischen Betriebs im Sommersemester 2020

Herr Wilke führt in das Thema ein. Er verweist auf die zwei vorliegenden unterschiedlichen Beschlussvorschläge, einerseits bzgl. der zustimmenden Kenntnisnahme von weiteren durch die Hochschulleitung gefassten Eilbeschlüssen gemäß § 10 Abs. 4 der HTW-Satzung, andererseits den sich aus mehreren Teilbeschlüssen bzgl. weiterer Änderungen von Ordnungen zusammensetzenden Beschlussvorschlag (siehe Anlage). Er erteilt dem Präsidenten und dem Vizepräsidenten für Lehre und Internationales das Wort und bittet um Erläuterungen zu den Beschlussvorschlägen.

Der Präsident berichtet, dass die HTW Berlin sich zunächst bis zum 10. Mai 2020 weiterhin in einem Präsenznotbetrieb befindet und er unter dem TOP Verschiedenes Aspekte der Ausgestaltung des akademischen Alltags an der HTW über einen längeren Zeitraum erläutern will.

Herr Wendler berichtet zu den Vorlagen (TOP 3a und TOP 3b). Er bedankt sich sehr für die engagierte Arbeit aller Beteiligten. Für die Zukunft sollen Eilbeschlüsse der Hochschulleitung nach Möglichkeit vermieden werden. Er bittet den Akademischen Senat um zustimmende Kenntnisnahme zu den Beschlüssen der Hochschulleitung bis einschl. 15.4.2020 gemäß Anlage des Protokolls und um Beschlussfassung bzgl. der von der Hochschulleitung vorgeschlagenen Änderungen gem. folgender Referenzbeschlüsse der Hochschulleitung: Beschluss HSL 66/2020 vom 15.4.2020 zum Tausch Fachpraktika und Abschlussarbeit /Zulassung zur Abschlussarbeit, Beschluss HSL 67/2020 vom 15.4.2020 zu beiden Prüfungszeiträumen des Sommersemesters 2020, zum Beschluss HSL 68/2020 vom 15.4.2020 zur Hemmung des Ablaufs der Wiederholbarkeitsfrist WS 19/20 und zum Beschluss der HSL 69/2020 vom 15.04.2020 zur Hemmung des Ablaufs der Wiederholbarkeitsfrist Sommersemester 2020 aufgrund von § 10 Abs. 4 HTW-Satzung zu Änderungen von Ordnungen zur Sicherstellung des Lehr- und Prüfungsgeschehens im Sommersemester 2020.

Herr Wilke eröffnet die Diskussion. Auf Nachfrage von Herrn Twele, ob zwischen den Fachhochschulen ein abgestimmtes zeitliches Vorgehen hinsichtlich des zweiten Prüfungszeitraums des Wintersemesters 2019 besteht, stellen Präsident und Vizepräsident fest, dass hier keine komplette Abstimmung vorgesehen ist. Sie weisen darauf hin, dass an der HTW Berlin bei einer Verlängerung des 2. Prüfungszeitraums über den 30.05.2020 hinaus ein reibungsloser Ablauf des 1. Prüfungszeitraums des Sommersemesters 2020 nicht gewährleistet werden könne.

Dies sei auch im Interesse der Studierenden, da sie ansonsten bzgl. einer Prüfungsanmeldung für das Sommersemester nicht wüssten, ob sie die jeweilige Prüfung im Wintersemester bestanden hätten. Zudem sei die individuelle Planung durch das vorübergehende Aussetzen der Dreisemesterregel erleichtert.

Herr Wilke bittet zunächst um Abstimmung zum Beschlussantrag gem. TOP 3a. Der Akademische Senat beschließt wie folgt:

Beschluss 1330/20

Der Akademische Senat nimmt die Beschlüsse der Hochschulleitung 59/2020, 61/2020, 62/2020 (alle vom 08.04.2020) und 64/2020 und 65/2020 (beide vom 15.04.2020) aufgrund von § 10 Abs. 4 HTW-Satzung zu Änderungen von Ordnungen zur Sicherstellung des akademischen Betriebs im Sommersemester 2020 zustimmend zur Kenntnis. (siehe Anlage des Protokolls)

Anwesende stimmberechtigte Mitglieder: 20

Abstimmungsergebnis: 18 : 0 : 2

Der Akademische Senat hat den Beschlussantrag mit 18 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen angenommen.

Hinsichtlich des Beschlusses 66/2020 zum Tausch von Praktika und Abschlussarbeit regt Frau Celik ggf. besondere Regelungen für einzügige Studiengänge an. Herr Wendler sagt entsprechende Abstimmungen zu.

Hinsichtlich der „open book“-Prüfungen berichtet Frau Bittrich von Zweifeln und Fragen aus ihrem Kolleg_innenkreis. Hierzu berichtet der Präsident zu Überlegungen, für bestimmte Prüfungen in den Juni/Juli hinein andere Prüfungsformen, auch vor Ort, zu ermöglichen.

Der Vizepräsident für Lehre und Internationales weist darauf hin, dass Hochschulleitung und Dekanate alles ermöglichen wollen, soweit zwingend erforderlich, Prüfungen in Präsenz durchzuführen (Beachtung von Kontrolle, Hygiene, Abstand, Desinfektion etc.). Es werden mit den Fachbereichen entsprechende Regularien erarbeitet und abgestimmt.

Herr Wilke stellt fest, dass es inhaltlich große Übereinstimmung zu den Beschlussanträgen gibt und bittet um Abstimmung. Ergänzende Beratungen könnten auch später im Konkreten fortgesetzt werden. Der Akademische Senat beschließt wie folgt:

Beschluss 1331/20

Der Akademische Senat beschließt die von der Hochschulleitung vorgeschlagenen Änderungen von Ordnungen zur Sicherstellung des Lehr- und Prüfungsgeschehens im Sommersemester 2020 gem.

Beschluss HSL 66/2020 vom 15.4.2020

zum Tausch Fachpraktika und Abschlussarbeit /Zulassung zur Abschlussarbeit

Beschluss HSL 67/2020 vom 15.4.2020

zu beiden Prüfungszeiträumen des Sommersemesters 2020

Beschluss HSL 68/2020 vom 15.4.2020

zur Hemmung des Ablaufs der Wiederholbarkeitsfrist WS 19/20

Beschluss der HSL 69/2020 vom 15.04.2020

Zur Hemmung des Ablaufs der Wiederholbarkeitsfrist Sommersemester 2020

(siehe Anlage des Protokolls)

Anwesende stimmberechtigte Mitglieder: 20

Abstimmungsergebnis: 19 : 0 : 1

Der Akademische Senat hat den Beschlussantrag mit 19 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung angenommen.

TOP 4 Beratung und Beschluss zur Änderung der Wahlordnung der HTW Berlin

Der Kanzler stellt kurz den vom Vorsitzenden des Zentralen Wahlvorstands, Herr Prof. Ostendorf, ausgearbeiteten Vorschlag zur Ergänzung der Wahlordnung um die neuen Paragraphen 15a bis 15e betreffend die Möglichkeit zur Durchführung von Gremienwahlen an der HTW Berlin auf elektronischem Weg vor. Der Vorschlag ist angelehnt an das bereits eingeführte Online-Wahlsystem der Uni Jena, das bereits einem Klageverfahren standgehalten hat. Herr Ostendorf hat als im öffentlichen Recht ausgewiesener Jurist den datenschutzrechtlichen Aspekten besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Zudem erfolgte eine Abstimmung mit dem ZWR der HWR Berlin, dem ebenfalls ein Experte des öffentlichen Rechts vorsteht. Die HWR Berlin plant ebenfalls die Einführung von Wahlen auf elektronischem Weg. Angestrebt wird eine beschleunigte Ordnungsbestätigung, um nach Möglichkeit bereits die Wahlen im Sommersemester 2020 auf elektronischem Wege durchführen zu können. Auf Nachfrage benennt Herr Weller Polyas als geeignetes, noch zu beschaffendes System.

Auf Nachfrage von Herrn Nazarenus, dem der Sitzung beiwohnenden Referenten des AstA für Hochschulgremien, stellt der Kanzler fest, dass das System –auch für Wahlen der studentischen Gremien genutzt werden kann, wenn es die Wahlordnung der Studierendenschaft zulässt. Der Präsident sagt den Studierenden in diesem Zusammenhang Unterstützung bei der Vorbereitung von Wahlen in der Studierendenschaft durch die Verwaltung zu.

Der Akademische Senat fasst nach Abschluss der Beratung den

Beschluss 1332/20

Der Akademische Senat beschließt die Änderung der Wahlordnung der HTW Berlin durch die Ergänzung der Paragraphen 15a bis 15e und beauftragt die Hochschulleitung, die geänderte Wahlordnung der Senatskanzlei Wissenschaft und Forschung zur Genehmigung vorzulegen.

Anwesende stimmberechtigte Mitglieder: 20

Abstimmungsergebnis: 20 : 0 : 0

Der Akademische Senat hat den Beschlussantrag einstimmig angenommen.

Herr Wilke bedankt sich bei dem Kanzler und Herrn Prof. Ostendorf für die Vorlage und den ausgewogenen Entscheidungsvorschlag.

TOP 5 Anpassung der am 4. November 2020 beschlossenen Neufassung der Leistungsbezügeordnung der HTW Berlin

Herr Cordes stellt den Änderungsantrag vor. Die Neufassung der Leistungsbezügeordnung der HTW Berlin wurde am 04.11.2019 vom Akademischen Senat beschlossen und durch die Senatskanzlei Wissenschaft und Forschung am 21.01.2020 genehmigt, jedoch bisher weder veröffentlicht noch in Kraft gesetzt, da dies parallel mit der gegenwärtig im Entwurfsstadium vorliegenden diesbezüglichen Richtlinie erfolgen soll, um Verfahrenssicherheit zu gewährleisten. Im Zusammenhang mit diesem Prozess wurde unter anderem festgestellt, dass sowohl die Höhe der erzielbaren Leistungsbezüge als auch der Zeitpunkt der möglichen Erstbeantragung insbesondere auch im Wettbewerb mit anderen Hochschulen nicht hinreichend attraktiv erscheinen. Daher sieht die vorgeschlagene Änderung eine Erhöhung der besonderen Leistungsbezüge für Lehre auf 175 € und für Forschung bzw. Kunst auf 125 € vor (§ 4 Abs. 1) und eine Verkürzung der Wartezeit für einen Erstantrag gemäß der Neufassung der Ordnung auf drei Jahre (§ 6 Abs. 1 Satz 2 sowie Abs. 3 Satz 2 und Streichung des bisherigen Satzes 3) vor.

Wortbeiträge hierzu liegen nicht vor. Der Akademische Senat fasst daraufhin den

Beschluss 1333/20

Der Akademische Senat beschließt die in der beigefügten Fassung gekennzeichneten Änderungen der Leistungsbezügeordnung der HTW Berlin und beauftragt die Hochschulleitung, die geänderte Neufassung der Senatskanzlei für Wissenschaft und Forschung zur Genehmigung vorzulegen.

Anwesende stimmberechtigte Mitglieder: 20

Abstimmungsergebnis: 17 : 0 : 3

Der Akademische Senat hat den Beschlussantrag mit 17 Ja-Stimmen bei 3 Enthaltungen angenommen.

Herr Wilke dankt dem Kanzler für seine Arbeit und hofft auf eine baldige In-Kraft-Setzung der Neufassung der Leistungsbezügeordnung.

TOP 6 Informationen durch die Hochschulleitung und den Vorsitzenden, Berichte und Fragen

Der Präsident informiert, dass

- Herr Prof. Huhn und Herr Prof. Freiheit (beide Fachbereich 4) sich bereit erklärt haben, als Datenschutzbeauftragter und stellvertretender Datenschutzbeauftragter an der HTW Berlin ab 1. Mai 2020 zu wirken, und er drückt seine Erwartung auf gute Zusammenarbeit mit den neuen Beauftragten aus. Er wird den Beschluss auf Bestellung am Mittwoch der Hochschulleitung vorlegen.
- Herr Prof. Theel und Frau Kathrin Franke diese Aufgabe abgegeben haben. Der Präsident bedankt sich bei beiden sehr für die engagierte Arbeit.

Die Vizepräsidentin für Forschung und Transfer informiert über

- den ersten **virtuellen Transfer-Tag der Berliner Hochschulen (TRAO)** am 20.05.2020, organisiert von der Vizepräsidentin für Forschung und Transfer und ihrem Team. Es wird sieben Panels geben, drei von HTW-Professor_innen (Professor_innen Radel, Schäfer und Riedel). Die Werbung für Unternehmen läuft diese Woche an.
- die Drittmittelstatistik der HTW Berlin für das Jahr 2019: Die Drittmittelleinnahmen inklusive Spenden belaufen sich in 2019 auf 10,7 Mio. Euro. (ohne IFAF-Mittel). Die Ausgaben inkl. Spenden auf 8,8 Mio. Euro (ohne IFAF-Mittel). IFAF-Mittel werden bei ca. bei 600 bis 700 Tsd. Euro liegen. Als sicher kann gelten, dass die Einnahmen insgesamt bei über 11 Mio. (inklusive IFAF + Spenden) (2017: 6,8 Mio.; 2018: 10,5 Mio.) und die Ausgaben insgesamt bei über 9 Mio. (inklusive IFAF + Spenden) (2017: 7,4 Mio.; 2018: 9,5 Mio.) liegen werden. Der positive Trend aus 2018 setzt sich damit fort. Frau Molthagen-Schnöring dankt allen Kolleg_innen für die gute Arbeit.

Der Präsident erläutert

- die von ihm an die Gremienmitglieder und leitenden Angestellten verteilten Ausführungen über die Perspektiven der HTW Berlin bis Ende 2021 und entsprechende Szenarien für den Vorlesungs- und Studienbetrieb („Corona-Jahr“) von Mai 2020 – Mai 2021. Für die Universitäten sind die Beschlüsse der GWK weniger problematisch. Die FHen verlieren durch den späteren Beginn des Vorlesungsbetriebs (Erstsemester ab 2.11.20) vier Wochen, und damit würden sich auch Studien- und Prüfungszeiten verlagern. Die Senatskanzlei hat in diesem Zusammenhang ausdrücklich den Fachhochschulen auferlegt, eine abgestimmte Vorlage/Stellungnahme vorzulegen. Herr Busch berichtet dazu aus der LKRP-Sitzung am 27.04.2020, in der bereits eine Reihe guter Vorschläge für eine Ausgestaltung an den Hochschulen gemacht wurde. Er kündigt an, dass die Hochschulleitung dem Akademischen Senat zur nächsten Sitzung einen Beschlussvorschlag zu Vorlesungs- und Semesterzeiten vorlegen wird, aus dem sich entsprechende Fristen für Belegung, Lehrveranstaltungen und Prüfungen ergeben.

Der Kanzler kündigt an und informiert,

- dass Bürotätigkeiten - unter Berücksichtigung von „Corona-Zeiten“ - auch überwiegend weiter im Homeoffice durchgeführt werden sollen. Er verweist dabei auch auf Aspekte des Arbeitsschutzes.

Die zentrale Frauenbeauftragte

- weist auf die Probleme der Kinderbetreuung und die sich daraus ergebende Mehrfachbelastung von Beschäftigten und Studierenden der Hochschule hin;
- verweist auf Studien, dass Wissenschaftlerinnen zurzeit weniger wissenschaftliche Paper einreichen und/oder veröffentlichen als ihre männlichen Kollegen. Sie begrüßte ausdrücklich, dass Herr Busch die Studien auch in einem HTW-Newsletter benannt hat.

Herr Fuchs-Kittowski

- äußert sich besorgt zum Thema Bildungsgerechtigkeit, etwa weil nicht allen Studierenden in ausreichendem Maße Rechner etc. zur Verfügung stehen. Er bittet die Hochschulleitung, sich insbesondere der Sicherstellung einer flächendeckenden Möglichkeit zur Teilnahme an Lehrveranstaltungen und Klausuren zu widmen.

Der **Vizepräsident für Lehre und Internationales, Herr Wendler**, verweist auf bestehende Regelungen und Ordnungen an der Hochschule und stellt fest, dass die Dekanate für die Lehre und Prüfungen zuständig sind. Auf ergänzende Regelungen sollte weitgehend verzichtet werden. Er stellt zudem fest, dass die besonderen Probleme von kinderbetreuenden und gesundheitlich beeinträchtigten Studierenden z.B. durch einen entsprechenden Nachteilsausgleich gelöst werden können.

Der **Präsident** kündigt weitere Initiativen zum Thema Infrastruktur für Studierende an.

Herr Wilke hat keine weiteren Berichtspunkte.

TOP 7 Fragen zum Bericht der Hochschulleitung

Keine

TOP 8 Verschiedenes

Herr Weller und Herr Cordes berichten, dass alle Studierenden per Post ihre HTW-Studentenkarte erhalten haben, auch die Studierenden des 1.Studiensemesters. Der Kanzler bedankt sich sehr beim HRZ, dass dies gelungen ist.

Herr Wilke gibt bekannt, dass Annahmeschluss für Anträge zur Aufnahme in die Tagesordnung für die nächste Sitzung am 25.05.2020

Mittwoch, 13.05.2020, 18.00 Uhr

ist. Anträge sind an ihn oder/und die Geschäftsstelle des AS zu richten, die derzeit vertretungsweise durch Frau Riedel betreut wird.

Herr Wilke dankt den Teilnehmer_innen und schließt die Sitzung.

Gez. Prof. Dr.-Ing. Helmuth Wilke

Vorsitzender
des Akademischen Senats

Gez. Michaela Riedel

Referentin des Präsidenten
i.V. Geschäftsstelle des AS